

Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Teilnehmer und Personal am Ferienbetreuungsangebot des Betreuungsvereins Herzbergschule Roth e.V. einen aktuellen negativen Corona- Tests nachweisen. Der Betreuungsverein bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Ferienbetreuung durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstriches aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Gruppenverband und wird durch das Betreuungspersonal begleitet.

Einwilligungserklärung

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests beim Betreuungsverein Herzbergschule Roth e.V. zur Teilnahme meines Kindes am Ferienbetreuungsangebotes einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.

Es ist möglich, dass Kinder durch das geschulte Personal unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.

Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests beim Betreuungsverein Herzbergschule Roth e.V. ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Betreuungstages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Betreuungskraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Ferienbetreuungsangebot nicht möglich.

Die Testung wird so früh wie möglich am Ferienbetreuungstag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes im Rahmen der Ferienbetreuung mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich abzuholen bzw. abholen zu lassen.

**Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur
Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2**

**Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber des
Betreuungsvereins Herzbergschule Roth e.V. widerrufen. Wird meine
Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.
Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax
an den Betreuungsverein Herzbergschule Roth e.V. erfolgen.**

**Die Kontaktdatenerfassung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung und
Unterbrechung von Infektionsketten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf
Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.
V. m. §§ 4, 22 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV). Die
Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO finden keine Anwendung.
Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.**

(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

(Ort, Datum,)

(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:
- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen
personensorgeberechtigten Elternteil unterschrieben werden.